

Personalreglement (Änderung)

Die Gemeindeversammlung vom 26. November 2026 beschliesst

I.

Das Personalreglement vom 1. Juni 2017 wird wie folgt geändert:

Art. 8 Stellenprozente

¹ Es können unbefristete Stellen gemäss Stellenplan, welcher durch die Gemeindeversammlung im Rahmen des Budgets genehmigt wird, besetzt werden.

² wie bisher

Art. 9 Grundsatz

Jede Stelle wird durch den Gemeinderat einer Gehaltsklasse nach dem kantonalen Gehaltsklassensystem zugeordnet. Pro Stelle besteht eine Bandbreite von 1 – 3 Gehaltsklassen.

Art. 11 Organisation

¹ wie bisher

² Die Verwaltungsleiterin oder der Verwaltungsleiter und die Bereichsleitungen Finanzen, Administration, Bau-Planung und Bildung bilden das Kader.

Art. 16 Stellenbeschreibung

Der Gemeinderat umschreibt die Zuständigkeiten der einzelnen Stellen in einem Stellenbeschrieb.

Art. 17 Stellenausschreibung

¹ wie bisher

² Liegt eine geeignete interne Bewerbung vor, kann der Gemeinderat auf eine Ausschreibung verzichten. Der Beschluss wird im amtlichen Anzeiger veröffentlicht

II.

Diese Änderung tritt per 26. November 2026 in Kraft.

Rubigen, 26. November 2026

Einwohnergemeinde Rubigen

Daniel Ott Fröhlicher
Gemeindepräsident

Roland Schüpbach
Gemeindeverwalter



Auflagezeugnis

Der Gemeindeverwalter hat dieses Reglement während 30 Tagen vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung vom 26. November 2026 in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage im amtlichen Anzeiger Nr. 42 vom 15. Oktober 2026 bekannt.

3113 Rubigen, 27. November 2026

Roland Schüpbach
Gemeindeverwalter

